

# **Satzung zur 1. Änderung und Ergänzung der Gebührensatzung der Stadt Prüm über die Erhebung von Gebühren für den Bestattungswald Kalvarienberg vom 11.09.2018**

Die Stadt Prüm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 11.09.2018 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## **§ 1**

**Die bisherigen Regelungen der Anlage zur Gebührensatzung Ziffer IV werden geändert.**

### **Anlage zur Gebührensatzung**

**gestrichen wird:**

IV. Bei vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichteten Ruhestätten wird die entrichtete Gebühr nicht erstattet.

**neu eingefügt wird:**

IV. Bei vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichteten Ruhestätten, die im Rahmen der Vorsorge erworben und noch nicht belegt wurden, kann nach Angabe von triftigen Gründen die Gebühr, unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig erstattet werden. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € je Ruhestätte erhoben. Die Bearbeitungsgebühr dient dem Ausgleich bereits geleisteter Tätigkeiten der Beratung, der Zuteilung der Ruhestätte, das Führen des Sterberegisters und das Erstellen des Gebührenbescheides mit seinen Nebenarbeiten

Bei vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichteten Ruhestätten, die bereits belegt sind, wird die entrichtete Gebühr nicht erstattet

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 04.10.2022  
gez. Johannes Reuschen, Stadtbürgermeister